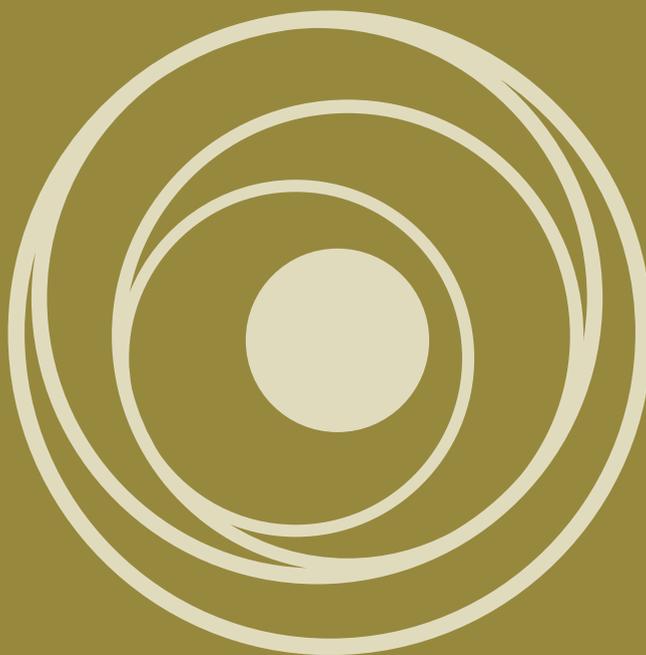
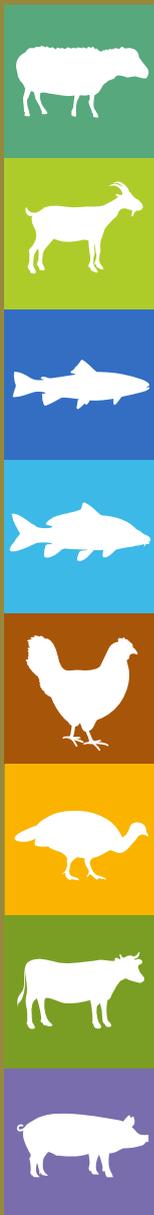


Tierwohl- Begleitindikatoren

Modellbericht
Nationales Tierwohl-Monitoring



Gefördert durch



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Projekträger



Bundesanstalt für
Landwirtschaft und Ernährung



Nationales
Tierwohl-
Monitoring

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Impressum

Der Modellbericht Tierwohl-Begleitindikatoren ist im Rahmen des Projektes „Nationales Tierwohl-Monitoring (NaTiMon)“ entstanden.

Förderung: Bundesprogramm Nutztierhaltung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

Projekträger: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

Laufzeit: 2019 - 2023

Herausgeber: Konsortium des Projektes Nationales Tierwohl-Monitoring (NaTiMon)

Gestaltung: Barth Visuelle Kommunikation (BVK), Ursberg-Bayersried

Grafik und Layout: Frank Barth, Mark Schmid

Lektorat: Katrin Voß-Lubert, Robert Kuß, Anke Zeppenfeld

Druck und Bindung: Druck & Medien Zipperlen GmbH, Dornstadt

Bildnachweis: Quelle der Bilder jeweils angegeben.

Zitieren als: Wiczorreck L, Over C, Gröner C, Magner R, Schultheiß U, Bergschmidt A (2023) Tierwohl-Begleitindikatoren: Modellbericht Nationales Tierwohl-Monitoring. Konsortium des Projektes Nationales Tierwohl-Monitoring (NaTiMon), 32 p, DOI: [10.3220/MX1678807685000](https://doi.org/10.3220/MX1678807685000).

Tierwohl- Begleitindikatoren

Modellbericht

Nationales Tierwohl-Monitoring

Wieczorreck, Laura

Over, Caroline

Gröner, Caroline

Magner, Regina

Schultheiß, Ute

Bergschmidt, Angela

Juni 2023

Mitwirkende

Laura Wieczorreck
Caroline Over
Caroline Gröner
Angela Bergschmidt

Thünen-Institut für Betriebswirtschaft
Arbeitsbereich Tiergerechte
Nutztierhaltung und Tierschutz
Braunschweig



Regina Magner
Ute Schultheiß

Kuratorium für Technik und Bauwesen
in der Landwirtschaft e.V.
Darmstadt



Wie geht es den Nutztieren in Deutschland?

Das Tierwohl von landwirtschaftlichen Nutztieren und Fischen in der Aquakultur betrifft natürlich die Tiere selbst. Doch das Tierwohl ist auch ein gesellschaftlich relevantes Thema, das viele Menschen beschäftigt. Die meisten sind der Überzeugung, dass deutliche Verbesserungen in der Tierhaltung notwendig sind.⁰¹ Es fehlen aber neutrale, verlässliche und konkrete Daten zum Stand des Tierwohls in Deutschland. Daher hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) als Teil der Nutztierstrategie die Entwicklung eines Monitoring-Konzepts in Auftrag gegeben: das Projekt „Nationales Tierwohl-Monitoring“ (NaTiMon).

Wenn das im Projekt NaTiMon entwickelte Konzept umgesetzt wird, dann können in Zukunft in Deutschland Tierwohl-Indikatoren erhoben werden, die auf einer repräsentativen Stichprobe von Betrieben und Tieren beruhen. Dieses Tierwohl-Monitoring wäre die Grundlage für eine Berichterstattung über den Status quo und die Entwicklung des Tierwohls in Deutschland. Zudem wäre es sachliche Basis für die Analyse viel diskutierter Einflussfaktoren: Wie wirken sich Bestandsgrößen und Haltungsverfahren auf das Tierwohl aus? Ist die ökologische Tierhaltung der konventionellen überlegen?

Die Indikatoren sollen nicht nur auf den Haltungsbetrieben erhoben werden. Auch Tiertransporte, Schlachtbetriebe und die Tierkörperbeseitigung würden einbezogen. Somit wäre die gesamte Lebensspanne der Tiere abgedeckt.

⁰¹ Europäische Kommission (2016): Attitudes of Europeans towards Animal Welfare. Special Eurobarometer 442. Brüssel.



Was bedeutet „Tierwohl“ überhaupt?

Der Begriff „Tierwohl“ umfasst die Aspekte Tiergesundheit, Verhalten und Emotionen. „Wenn Tiere gesund sind, ihr Normalverhalten ausführen können und negative Emotionen vermieden werden (z. B. Angst und Schmerz), kann von einer guten Tierwohlsituation (...) ausgegangen werden.“⁰² Der Begriff „Wohlergehen“ wird oftmals als Synonym zu Tierwohl verwendet. „Wohlbefinden“ hingegen bezieht sich auf den emotionalen Zustand der Tiere. Der Begriff Tierwohl hat sich in Politik, Landwirtschaft und Gesellschaft durchgesetzt. Doch er wird kontrovers diskutiert, denn das „-wohl“ in Tierwohl kann irreführend sein. Bei der Messung des Tierwohls geht es nicht um „wohlig“ oder „Komfort“, sondern darum, „wie es einem Tier geht“ – gut oder schlecht. Um dies zu messen, werden Indikatoren verwendet.

Tierwohl Modellbericht Begleitindikatoren

Sie halten einen Tierwohl-Monitoring Modellbericht für die Tierwohl-Begleitindikatoren in den Händen. Der Begriff „Modellbericht“ verdeutlicht, dass dieser noch viele Lücken aufweist. Aber er zeigt auch auf, wie über das Tierwohl in Deutschland berichtet werden kann, wenn ein nationales Tierwohl-Monitoring umgesetzt wird. Aktuell liegen für die meisten Tierwohl-Indikatoren noch keine Daten vor. Daher werden im Modellbericht überwiegend die Bedeutung und Aussagekraft der Indikatoren beschrieben.

⁰² Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL, 2019): Nutztierstrategie. Zukunftsfähige Tierhaltung in Deutschland. Berlin. S. 6., 44 p.

NaTiMon-Berichte

Im Rahmen des Projektes „Nationales Tierwohl-Monitoring“ wurden folgende Dokumente erstellt:

Der **Modellbericht** beinhaltet die Darstellung ausgewählter Indikatoren in einem zukünftigen Tierwohl-Monitoring.

Die **Literaturdatenbank Tierwohlindikatoren** bietet einen Überblick über die in der wissenschaftlichen Literatur beschriebenen Indikatoren zur Messung des Tierwohls (www.ktbl.de/webanwendungen/literaturdatenbank-tierwohlindikatoren).

Die Erhebung der Indikatoren im Rahmen von Betriebs-Audits ist in den **Erhebungsleitfäden** beschrieben.

Die schriftliche Erhebung sowie die Berechnung und Darstellung aller Indikatoren werden in den **Methodenhandbüchern** erläutert. Erhebungsleitfäden und Methodenhandbücher enthalten zudem alle relevanten Angaben zur Methodik und den zugrundeliegenden Literaturquellen.

In den **Empfehlungen** werden die Schritte erläutert, die für eine Umsetzung des Tierwohl-Monitorings notwendig sind.

Alle Arbeitsschritte des Projektes, wie die Vorgehensweise zur Auswahl der Indikatoren sowie die Hintergrundinformationen, finden Sie im **Abschlussbericht**.

Sie können die Dokumente herunterladen auf:
www.nationales-tierwohl-monitoring.de



Wie geht es den Nutztieren in Deutschland?	5
NaTiMon-Berichte	7
Einleitung	11
Einstellung der Bevölkerung zum Tierwohl	14
Verbraucherentscheidung für Tierwohl- und Bio-Label	16
Betriebe mit Tierwohl- und Bio-Zertifizierung	18
Fort- und Weiterbildungen zum Tierwohl	20
Öffentliche Mittel für Tierwohl-Fördermaßnahmen	22
Anzahl der Tiere in Tierwohl-Fördermaßnahmen	24
Tierschutz-Kontrollen auf landwirtschaftlichen Betrieben	26
Verfolgung und Ahndung von Verstößen gegen die Tierschutzgesetzgebung	28
Danksagung	30



Foto: © Christel Simantke.



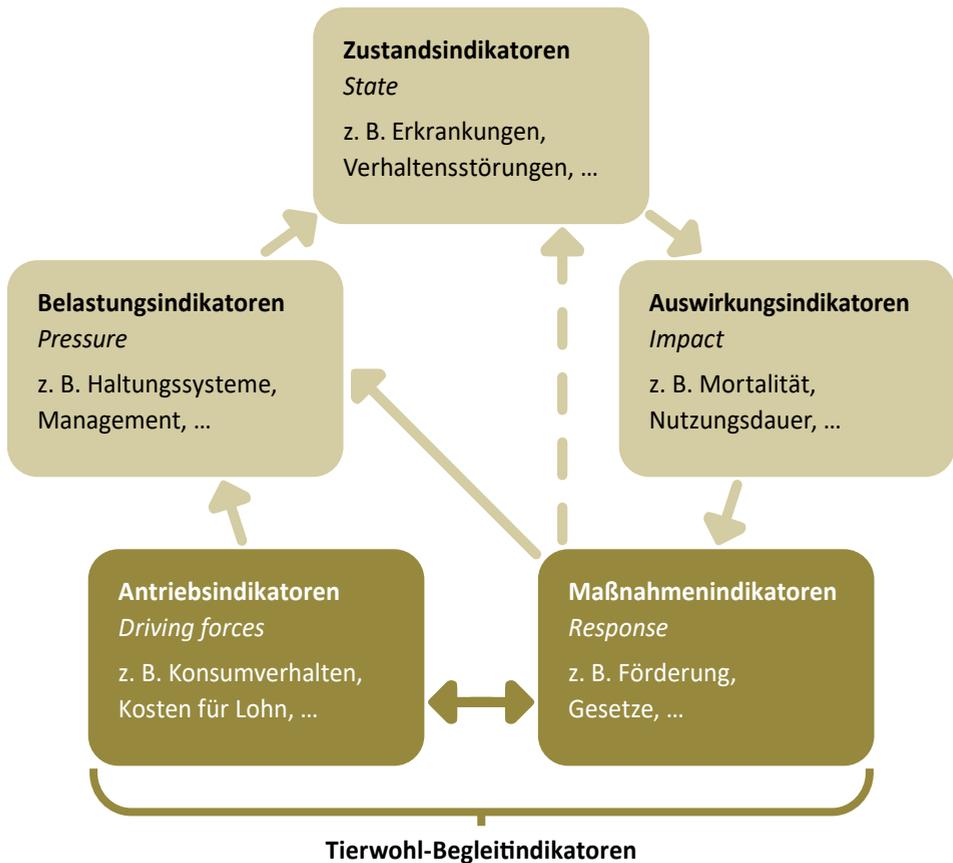
Einleitung

Die Wahrnehmung der Landwirtschaft durch die Gesellschaft hat sich in den letzten Jahren stark verändert. In früheren Jahrzehnten wurde vor allem eine hohe Produktion als wichtig erachtet, um die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln zu günstigen Preisen sicherzustellen. Inzwischen steht die Wirkung der Landwirtschaft und Aquakultur auf die Ökosysteme und das Wohl der Tiere in der Landwirtschaft stärker im Fokus. Vielen Menschen in Deutschland ist es ein Anliegen, dass Tiere unter guten Bedingungen gehalten werden.

Für ein nationales Tierwohl-Monitoring soll das Tierwohl von landwirtschaftlichen Nutztieren und Fischen in der Aquakultur in Haltung, Transport und Schlachtung durch Indikatoren erfasst werden. Um verschiedene Arten von Indikatoren in einen kausalen Zusammenhang zueinander zu setzen, wird in den Umweltwissenschaften vielfach das sogenannte DPSIR-Modell⁰³ genutzt. Dieses Modell wurde für die Indikatoren eines nationalen Tierwohl-Monitorings angepasst.

Belastungsindikatoren beschreiben Einflüsse des Haltungssystems und des Managements auf das Tierwohl. Hier spielen Faktoren wie Flächenangebot, Bodenbeschaffenheit und Zugang zu Wasser eine Rolle. Zustandsindikatoren hingegen messen, ob die Tiere krank oder verletzt sind oder Verhaltensauffälligkeiten zeigen. Auswirkungsindikatoren bilden z. B. die Sterblichkeit und damit zusammenhängend die Nutzungsdauer der Tiere ab.

⁰³ DPSIR (Driving forces, Pressures, States, Impacts and Responses) ist ein Modell zur Darstellung von Umweltbelastungen und Umweltschutzmaßnahmen.



Anpassung des „Driving forces, Pressures, States, Impacts and Responses“ (DIPSIR)-Modells für Tierwohl-Indikatoren.

Quelle: verändert nach Gabrielsen und Bosch 2003⁰⁴.

Ein Tierwohl-Monitoring sollte jedoch nicht nur das Tier und sein Haltungsumfeld abbilden, sondern auch politische und gesellschaftliche Einflussfaktoren aufzeigen. Wie jeder Wirtschaftssektor arbeitet auch die Landwirtschaft in einem Geflecht ökonomischer, rechtlicher und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und wird von diesen beeinflusst. Die Verantwortung für das Tierwohl trägt nicht allein die Landwirtschaft, sie ist auch eine Aufgabe von Politik und Gesellschaft. Daher werden für ein Tierwohl-Monitoring auch „Tierwohl-Begleitindikatoren“ empfohlen: die Antriebs- und Maßnahmenindikatoren.

Die Antriebsindikatoren beschreiben den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Hintergrund, in dem die Tierhaltung stattfindet. Der Indikator

⁰⁴ Gabrielsen P, Bosch P (2003): Environmental Indicators: Typology and use in reporting. European Environment Agency, Internal Working Paper, S. 8.

www.costabalearsostenible.es/PDFs/AMYKey%20References_Indicators/EEA%202003.pdf, Abruf am 28.03.2023.

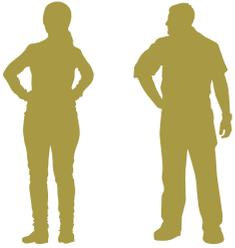
„Einstellung der Bevölkerung zum Tierwohl“ zeigt, wie wichtig den Menschen dieses Thema ist. Die Haltung der Menschen beeinflusst ihre politische Wahlentscheidung und damit den Gesetz- und Fördermittelgeber. Weiterhin kann die Bevölkerung über ihr Konsumverhalten die Nachfrage nach Produkten mit höheren Tierwohl-Standards steigern. Dieses Nachfrage-Verhalten spiegelt sich im Indikator „Verbraucherentscheidung für Tierwohl- und Bio-Label“. Der Markt für Produkte aus tiergerechter Haltung kann neben anderen Faktoren Entscheidungen der Betriebe für bestimmte Haltungs- und Managementverfahren beeinflussen. Dies wird im Indikator „Betriebe mit Tierwohl- und Bio-Zertifizierung“ dargestellt.

Mit den Maßnahmenindikatoren wird beschrieben, wie der Gesetzgeber Einfluss auf die Tierhaltung nimmt. Er kann zum Beispiel Gesetze und Verordnungen erlassen, die nicht-tiergerechte Verfahren verbieten. Kontrollen und die Verfolgung von Straftaten gewährleisten die Durchsetzung der Gesetze. Maßnahmenindikatoren sind zum Beispiel die Indikatoren „Tierschutz-Kontrollen auf landwirtschaftlichen Betrieben“ und „Verfolgung und Ahndung von Verstößen gegen die Tierschutzgesetzgebung“, die zeigen, wie das Tierschutzgesetz kontrolliert wird. Aber auch die finanzielle Förderung einer tiergerechten Haltung wirkt sich auf das Tierwohl aus. Hier werden in zwei Indikatoren verschiedene Fördermaßnahmen sowie die Reichweite der Förderung beschrieben.

Die Tierwohl-Begleitindikatoren beschreiben das gesellschaftliche Umfeld, in dem die Nutztierhaltung stattfindet. Dieser Modellbericht zu den Tierwohl-Begleitindikatoren zeigt, wie die Maßnahmen- und Antriebsindikatoren dargestellt werden können.



Einstellung der Bevölkerung zum Tierwohl



Die Einstellung der Menschen kann, neben anderen Faktoren, ihr politisches Wahlverhalten und ihre Konsumententscheidungen beeinflussen. Auf diesen Wegen kann eine veränderte Haltung Auswirkungen auf das Tierwohl haben.

Auf europäischer Ebene gibt es regelmäßige Befragungen der Bevölkerung zu relevanten politischen Themenfeldern. Im Jahr 2016 wurden die Ergebnisse einer repräsentativen Befragung zum Thema Tierwohl veröffentlicht, die von der Europäischen Kommission in Auftrag gegeben worden war.⁰⁵ Dabei wurden in Deutschland 1.527 Personen befragt.

Welchen Stellenwert hat „Tierwohl“ für die Bürgerinnen und Bürger?

95 % der Befragten in Deutschland gaben an, dass ihnen das Wohl von Nutztieren sehr wichtig oder ziemlich wichtig sei. 83 % waren der Meinung, dass Nutztiere in Deutschland besser geschützt werden sollten, als dies derzeit der Fall ist.

Ob Kaufentscheidungen einen Einfluss auf die Tierhaltung haben, hängt stark von der Zahlungsbereitschaft der Verbraucherinnen und Verbraucher ab. Daher wurde auch dieser Aspekt in der Befragung thematisiert.

Wie hoch ist die Bereitschaft, mehr für Produkte aus tierschutzfreundlicher Produktion zu zahlen?

70 % der Befragten sind bereit, bis zu 20 % mehr für Produkte mit Tierwohl-Label zu bezahlen. Nur 5 % der Befragten würden mehr als 20 % Aufpreis für Produkte zahlen, die unter höheren Tierwohl-Standards produziert wurden. 15 % der Befragten sind nicht bereit, mehr für Tierwohl-Produkte zu bezahlen.

⁰⁵ European Commission (2016): Special Eurobarometer 442 – November – December 2015: Attitudes of Europeans towards Animal Welfare. data.europa.eu/data/sets/s2096_84_4_442_eng?locale=en, Abruf am 31.03.23.

Ich bin bereit,
mehr als 20 % Aufschlag
für Tierwohl-Produkte zu zahlen.



Ich bin bereit,
bis zu 20 % Aufschlag
für Tierwohl-Produkte zu zahlen.



Ich weiß nicht
oder entscheide spontan.



Ich bin nicht bereit,
mehr für Tierwohl-Produkte zu zahlen.



„Wären Sie bereit, mehr für Produkte zu bezahlen, die aus tierschutzfreundlichen Produktionssystemen stammen?“.

Quelle: Datenbasis European Commission 2016⁰⁵.

Hinsichtlich der Auswirkungen der von den Befragten angegebenen Zahlungsbereitschaften auf die Tiergerechtigkeit der Nutztierhaltung ist festzustellen, dass bei vielen Produkten ein Preisaufschlag von 20 % nicht ausreicht, um die höheren Kosten einer tiergerechten Haltung auszugleichen. Allerdings unterscheiden sich die Mehrkosten, die durch eine Erzeugung mit höherem Tierwohl entstehen, je nach Produkt und erreichtem Standard deutlich voneinander. Bei der Interpretation der Angaben zur Zahlungsbereitschaft ist zu berücksichtigen, dass die tatsächliche Kaufentscheidung von den Angaben in einer Befragung abweichen kann.

Eine regelmäßige, repräsentative Ermittlung des Stimmungsbildes der deutschen Bevölkerung würde zeigen, ob das Interesse an Tierwohl-Themen wächst.

! Die letzte Befragung zu Tierwohl im Eurobarometer hat im Jahr 2016 stattgefunden. Wann die nächste Befragung durchgeführt wird, ist nicht bekannt.⁰⁶ Um eine über die Jahre vergleichbare Datengrundlage zu haben und Entwicklungen längerfristig beobachten zu können, wäre eine regelmäßige, mit einheitlicher Methodik durchgeführte Befragung sinnvoll. Diese könnte im Rahmen der Datenerhebungen eines nationalen Tierwohl Monitorings durchgeführt werden.

⁰⁶ Die Europäische Kommission konnte auf Nachfrage keine Angabe hierzu machen.



Verbraucherentscheidung für Tierwohl- und Bio-Label

Der Anteil an verkauften Produkten mit Tierwohl-Label zeigt, in welchem Umfang Tierwohl bei der Kaufentscheidung eine Rolle spielt. Da Tierwohl auch bei der Nachfrage nach tierischen Bio-Produkten relevant ist, werden diese Waren miteinbezogen.

Für manche Menschen spielt Tierwohl bei Kaufentscheidungen eine wichtige Rolle und sie kaufen Produkte mit einem Tierwohl-Standard, der über dem gesetzlich vorgeschriebenen Minimum liegt. Auch beim Kauf von Produkten aus dem ökologischen Landbau erwarten Konsumentinnen und Konsumenten, dass diese unter Einhaltung höherer Tierwohl-Standards produziert werden.⁰⁷ Es gibt in Deutschland für verschiedene Tierarten zahlreiche Label mit unterschiedlichen Tierwohl-Standards. Eine große Verbreitung hat die Kennzeichnung „Haltungsform“, an der viele Lebensmitteleinzelhändler teilnehmen.

Für die Berechnung dieses Indikators werden die gekauften Produkte mit Tierwohl- und Bio-Label in Bezug zu allen gekauften Produkten gesetzt. Als Bezugsgröße für diese Berechnung kann der Inlandskonsum von Milch und Milchprodukten, Eiern und Fleisch verwendet werden, der jährlich vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) veröffentlicht wird.⁰⁸ Zum Konsum von Tierwohl-Label-Produkten liegen derzeit noch keine Daten vor.



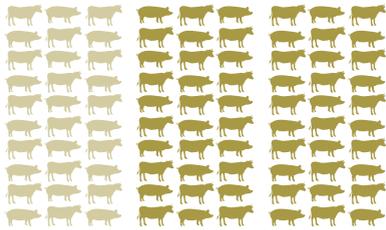
Foto: © Laura Wiczorreck.

⁰⁷ Zander K, Hamm U (2009): Informationsverhalten der Konsumenten und ethische Werte ökologischer Lebensmittel. In: Mayer J et al. (Hrsg.), Werte – Wege – Wirkungen: Biolandbau im Spannungsfeld zwischen Ernährungssicherung, Markt und Klimawandel. Beiträge zur 10. Wissenschaftstagung Ökologischer Landbau, ETH Zürich, 11.-13. Februar 2009.

⁰⁸ BMEL-Statistik (2023): Versorgungsbilanzen. www.bmel-statistik.de/ernaehrung-fischerei/versorgungsbilanzen. Abruf am 31.03.23.

Wie viele Verbraucherinnen und Verbraucher entscheiden sich für Tierwohl- und Bio-Produkte?

Fleisch

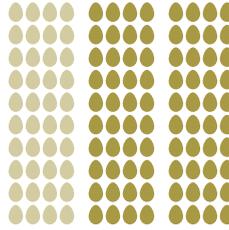


ohne
Label

mit
Label

Bio

Eier

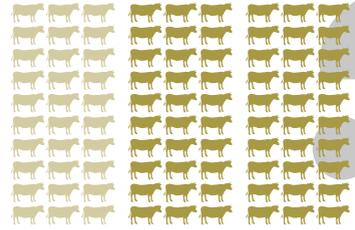


ohne
Label

mit
Label

Bio

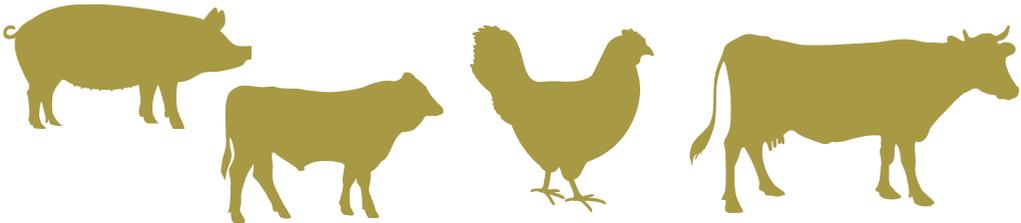
Milch(-Produkte)



ohne
Label

mit
Label

Bio



Anteile in Deutschland verkaufter tierischer Produkte mit Tierwohl-Label und Bio-Label.

Mit dem Kauf von Produkten mit Tierwohl-Label können Konsumentinnen und Konsumenten zu einer Verbesserung des Tierwohls beitragen, da die höheren Kosten tiergerechter Haltungsverfahren über den Kaufpreis finanziert werden. Der Indikator zeigt Veränderungen im Kaufverhalten und ermöglicht eine Analyse, wie sich die Einführung einer staatlichen Haltungskennzeichnung auswirkt.

- ! Bei der Datenerfassung und Darstellung des Inlandskonsums wird derzeit nicht zwischen Produkten mit und ohne Tierwohl-Label unterschieden. Für ein Tierwohl-Monitoring sollte diese Informationslücke geschlossen werden. Dafür könnten Label-Betreibende die Verkaufsmengen der mit ihren Labeln ausgezeichneten Produkte dokumentieren und an eine zentrale Datenbank melden.



Betriebe mit Tierwohl- und Bio-Zertifizierung

Tiergerechte Haltung verursacht oft höhere Kosten. Eine Möglichkeit diese Kosten zu kompensieren, ist die Teilnahme an Labelprogrammen. Betriebe, die an Tierwohl-Labelprogrammen teilnehmen, bieten den Tieren Haltungsbedingungen, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen.

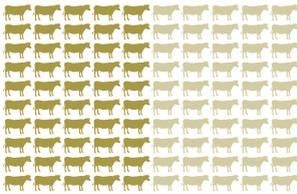
Die Haltungsbedingungen haben einen Einfluss darauf, ob und wie Tiere ihre natürlichen Verhaltensweisen ausführen können. Die Einhaltung der vorgegebenen Standards bietet eine Grundlage, aber keine Garantie für hohes Tierwohl. Es gibt zahlreiche Label, die meist mehrere Stufen mit unterschiedlichen Haltungsstandards haben. Einige Label machen allerdings nur Vorgaben zu einem Aspekt der Haltung, wie z. B. die Haltung auf Stroh, andere haben einen umfassenden Katalog von Kriterien, die bspw. auch Tiergesundheitsaspekte einbeziehen. Auch die Anforderungen der EU-Verordnung zum ökologischen Landbau⁰⁹ gehen bezüglich Haltung und Management über den gesetzlichen Mindeststandard für konventionell wirtschaftende Betriebe hinaus.

Die Gesamtzahl der tierhaltenden Betriebe sowie die Zahl der ökologisch wirtschaftenden Betriebe wird vom Statistischen Bundesamt erfasst. Bisher fehlen allerdings Angaben zur Anzahl der Betriebe, die an einem Labelprogramm teilnehmen.

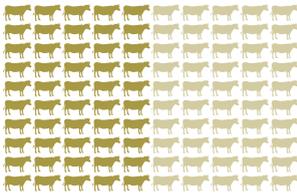
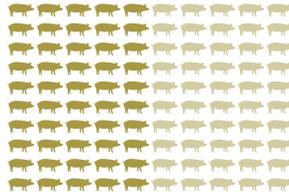
Welcher Anteil der Betriebe ist Bio- und Tierwohl-zertifiziert?

Die Teilnahme an zertifizierten Tierwohl-Labelprogrammen bzw. eine Bio-Zertifizierung gibt den Betrieben die Möglichkeit, ihren Tieren bessere Haltungsbedingungen zu bieten und die dadurch entstehenden Kosten zu kompensieren. Die Entwicklung der Anzahl der Betriebe, die an Tierwohl-Labelprogrammen teilnehmen oder ihre Tiere nach den Kriterien des ökologischen Landbaus halten, zeigt, wie stark der Sektor auf die Impulse der Konsumentinnen und Konsumenten reagiert.

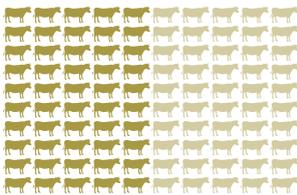
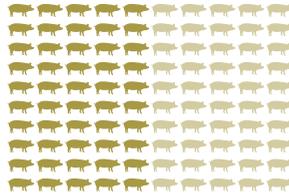
⁰⁹ Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen (konsolidierte Fassung vom 01.01.2022).



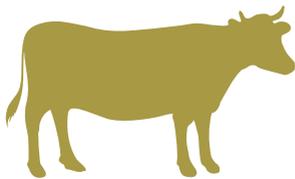
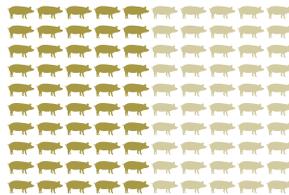
Anteil Betriebe, die an keinem Programm teilnehmen



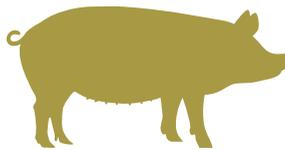
Anteil Betriebe, die an einem Tierwohl-Label teilnehmen



Anteil Betriebe, die Bio-zertifiziert sind



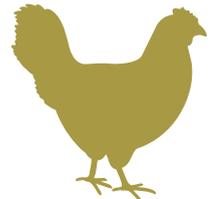
Rind



Schwein



Mastgeflügel



Legehennen

Anteile an Betrieben, die Bio-zertifiziert sind und Betrieben, die an einem Tierwohl-Labelprogramm teilnehmen.

! Vom Statistischen Bundesamt werden Daten zur Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe mit Tierhaltung sowie zur Anzahl ökologisch wirtschaftender Betriebe erhoben und veröffentlicht. Wie viele Betriebe an Tierwohl-Labelprogrammen teilnehmen, soll in Zukunft zentral gesammelt und auf die Gesamtzahl tierhaltender Betriebe bezogen werden.



Fort- und Weiterbildungen zum Tierwohl

Die Kompetenzen und Kenntnisse der Personen, die Tiere betreuen, sind ein wichtiger Einflussfaktor auf das Tierwohl. Da es im Tierwohl-Bereich immer wieder neue Erkenntnisse gibt, sind kontinuierliche Fort- und Weiterbildungen von großer Bedeutung.

Landwirtinnen und Landwirte – auch solche mit Studium, Ausbildung und langjähriger Berufserfahrung – profitieren von regelmäßigen Fort- und Weiterbildungen. Wie sieht der optimale Stall für Rinder aus? Welches Beschäftigungsmaterial hat sich für Masthühner besonders bewährt? Diese und andere Fragen wurden vor einigen Jahren oft anders beantwortet als heute. Wenn Praktikerinnen und Praktiker sich fort- und weiterbilden können, dann kommen neue Erkenntnisse und Entwicklungen den Tieren zugute.

Fortbildungen zum Tierwohl umfassen eine Vielfalt an Themen rund um Tiergesundheit und Prävention von Krankheiten, Haltebedingungen, Verhalten und Verhaltensstörungen, bedarfsgerechte Versorgung und den Umgang mit dem Tier. Es gibt Themenfelder, die für alle landwirtschaftlichen Nutztiere relevant sind, wie Kenntnisse über tierschutzrechtliche Vorschriften. Andere Themen beziehen sich auf bestimmte Tierarten, wie die Prävention von Ohren- oder Schwanzbeißen beim Schwein.

Bisher liegen keine Daten für diesen Indikator vor. Wie viele Fort- und Weiterbildungen zum Tierwohl von den tierbetreuenden Personen absolviert werden, sollen in Zukunft im Rahmen einer Erhebung des Statistischen Bundesamtes erfasst werden. Dabei wird bei den Betrieben mit Hilfe eines Fragebogens ermittelt, zu welchem Tierwohl-Thema sie sich fortbilden.

Bilden sich Landwirtinnen und Landwirte regelmäßig zu Tierwohl-Themen fort?



Eine oder mehrere Fort- und Weiterbildungen zum Tierwohl,
Betriebe Schweine



Eine oder mehrere Fort- und Weiterbildungen zum Tierwohl,
Betriebe Rind



Eine oder mehrere Fort- und Weiterbildungen zum Tierwohl,
Betriebe Geflügel



Eine oder mehrere Fort- und Weiterbildungen zum Tierwohl,
Betriebe Schaf/Ziege



Anteil der Landwirtinnen und Landwirte, die im letzten Jahr an einer Tierwohl-Fortbildung teilgenommen haben.

Mit dem Indikator kann eine Aussage darüber getroffen werden, wie häufig Landwirtinnen und Landwirte an tierwohlspezifischen Fortbildungen teilnehmen und welche Themen dabei von Interesse sind. Zeigen die Tierwohl-Indikatoren für eine bestimmte Tierart eine problematische Entwicklung, lässt sich prüfen, ob in diesem Handlungsfeld ein zusätzliches Fortbildungsangebot notwendig wäre.



Foto: © Thünen Institut / Solveig March.



Öffentliche Mittel für Tierwohl-Fördermaßnahmen

Die finanzielle Förderung tiergerechter Haltungsverfahren ist ein Indikator für das förderpolitische Engagement zur Verbesserung des Tierwohls in der Nutztierhaltung.

Eine tiergerechte Haltung ist vielfach mit höheren Kosten für den Betrieb verbunden. Diese können im Rahmen einer Investition oder als laufende Kosten anfallen. Bei einer Förderung aus öffentlichen Mitteln werden die höheren Kosten bzw. ein Teil davon aus Steuergeldern finanziert, um die Betriebe bei der Umsetzung tiergerechter Haltungs- und Managementverfahren zu unterstützen.

Die wichtigsten Fördermaßnahmen, mit denen Betriebe bei der Umsetzung tiergerechter Haltungs- und Managementverfahren unterstützt werden, sind:

- Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP), mit dem der Um- oder Neubau von Ställen und Stalleinrichtungen durch einen Zuschuss von bis zu 40 % der Investitionskosten unterstützt wird.
- Bildungs- und Beratungsmaßnahmen, bei denen die Betriebe einen Teil oder die gesamten Kosten von Tierwohl-Fortbildungen und Tierwohl-Beratungen erstattet bekommen.
- Tierwohl-Prämien, bei denen die höheren laufenden Kosten mit einem jährlichen Förderbetrag pro Tier kompensiert werden. Darunter fallen z. B. höherer Arbeitsaufwand durch bessere Tierbetreuung, höhere Kosten für Stroh als Einstreu und zusätzliche Ausgaben für die Weidehaltung von Wiederkäuern.

Mit dem AFP und den Bildungs- und Beratungsmaßnahmen sollen vielfach auch andere Ziele erreicht werden, wie die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit oder die Verringerung negativer Umweltwirkungen. Bei den Tierwohl-Prämien liegt der Fokus hingegen allein auf dem Tierwohl.

Hier wird beispielhaft das Angebot von Prämienmaßnahmen in den verschiedenen Bundesländern gezeigt. In einer zukünftigen Tierwohl-Berichterstattung soll für alle Fördermaßnahmen mit Tierwohlbezug (also auch für die relevanten AFP-, Bildungs- und Beratungsmaßnahmen)

dargestellt werden, welche Förderprogramme je Bundesland angeboten werden und wie hoch die Fördersummen dafür sind.

In welchen Bundesländern und für welche Tierarten werden Tierwohl-Prämien angeboten?



Bundesländer, die am 21.12.2020 Tierwohl-Prämien für die verschiedenen Tierarten angeboten haben.

Quelle: Datenbasis BZL 2023¹⁰.

Während Sachsen-Anhalt, Thüringen und Schleswig-Holstein im Jahr 2020 keine Prämien-Förderung angeboten haben, gab es in Baden-Württemberg Prämien-Förderprogramme für Rind, Schwein, Schaf, Ziege und Geflügel. Alle anderen Länder haben für einige dieser Tierarten Prämien-Förderung angeboten.

Förderprogramme zum Tierwohl werden aus Mitteln der EU, des Bundes und der Länder finanziert. Sie werden auf Länderebene umgesetzt und über die Zeit angepasst. Eine regelmäßige Information über die Tierwohlförderung in Deutschland kann zeigen, wo und wie die Betriebe bei der Transformation der Nutztierhaltung unterstützt werden.

! Um eine Übersicht aller tierwohlrelevanten Fördermaßnahmen zu erhalten, müssten die Bundesländer Angaben über Inhalt, Dauer und Fördersummen in eine zentrale Datenbank eingeben.

¹⁰ Bundesinformationszentrum Landwirtschaft (BZL) (2023): Öffentliche Förderungen zum Tierwohl. [nutztierhaltung.de](https://www.nutztierhaltung.de), Abruf am 31.03.23.



Anzahl der Tiere in Tierwohl-Fördermaßnahmen

Tierwohl-Fördermaßnahmen wirken über die Förderbedingungen, z. B. mehr Platz, Stroheinstreu oder Weidezugang. Der Anteil der geförderten Tiere ist ein Indikator dafür, welchen Einfluss eine Fördermaßnahme auf die Tierhaltung hat.

Der Indikator gibt Aufschluss darüber, welcher Anteil der Tiere in den unterschiedlichen Tierarten an einer Förderung teilnimmt. Die Fördermaßnahmen enthalten konkrete Vorgaben zur Haltung und zum Management. Bei Rindern können das erforderliche Weidetage, ein besseres Flächenangebot oder mehr Einstreu sein, bei Schweinen der Verzicht auf das Kupieren der Schwänze und bei Hühnern die Ausgestaltung des Auslaufs.

In einem zukünftigen Tierwohl-Monitoring sollten alle Maßnahmen, die der Indikator „Öffentliche Mittel für Tierwohl-Fördermaßnahmen“ beschreibt, einbezogen werden. Aufgrund der Zuordnungsproblematik für die Investitionsförderung sowie fehlenden Daten für die Bildungs- und Beratungsmaßnahmen wird der Indikator hier zunächst nur für die Tierwohl-Prämien dargestellt. Dies geschieht beispielhaft für 2016, da für dieses Jahr eine entsprechende Analyse vorliegt.¹¹

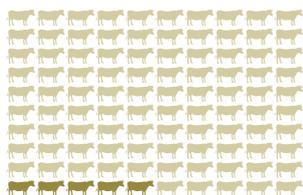
Für die Vergleichbarkeit der Daten bei den Rindern wurden die Tierzahlen aus der Viehbestandserhebung in **Großvieheinheiten (GV)** umgerechnet, da die an Fördermaßnahmen teilnehmenden Tiere in manchen Ländern nur in GV angegeben werden.¹⁰

Großvieheinheit (GV)

ist eine Umrechnungseinheit zum Vergleich verschiedener Nutztiere und entspricht 500 Kilogramm Körpergewicht.

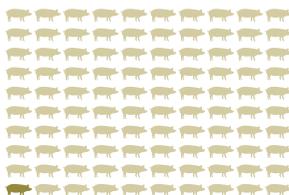
¹¹ Gröner C, Bergschmidt A (2019): Tierwohl-Förderprämien der Bundesländer – Ausgestaltung, Inanspruchnahme und Reichweite. Thünen Working Paper 125, S. 9.

Welcher Anteil der gehaltenen Rinder, Mastschweine, Masthühner und Legehennen wurde im Jahr 2016 über Tierwohl-Prämien erreicht?



95 % nicht gefördert

Rinder



99 % nicht gefördert

Mastschweine



99,95 % nicht gefördert

Masthuhn



98,5 % nicht gefördert

Legehennen

Nur ein geringer Anteil der Tiere wurde über Tierwohl-Prämien erreicht.

Quelle: Datenbasis Gröner und Bergschmidt 2019¹².

Im Jahr 2016 wurden in Deutschland rund 5 % der Rinder, knapp 1 % der Mastschweine, 0,05 % der Masthühner und 1,5 % der Legehennen von Tierwohl-Förderprämien erreicht.¹² Es handelt sich also um geringe Anteile an den insgesamt gehaltenen Tieren. Daher ist davon auszugehen, dass die prämiensbasierte Förderung zu diesem Zeitpunkt wenig zur Verbesserung des Tierwohls in Deutschland beigetragen hat.

- ! Die Daten über die Anzahl geförderter Tiere werden zurzeit nicht zentral erhoben. Für eine zukünftige Berichterstattung wird empfohlen, dass die Bundesländer jährlich angeben, wie viele Tiere im Rahmen der verschiedenen Tierwohl-Maßnahmen gefördert werden. Diese Angaben müssen in einer zentralen Datenbank gespeichert werden.



Foto: © Laura Wiczorreck.

¹² Gröner C, Bergschmidt A 2019, S. 50.



Tierschutz-Kontrollen auf landwirtschaftlichen Betrieben

Mit staatlichen Kontrollen wird die Umsetzung geltenden Tierschutzrechts in der Praxis überprüft. Regelmäßig und häufig durchgeführte Kontrollen belegen die Bedeutung des Tierschutzes für den Staat.

Die Einhaltung des Tierschutzrechts wird von den zuständigen staatlichen Behörden kontrolliert. Welchen Stellenwert diese Kontrolle für den Staat hat, lässt sich z. B. daraus ableiten, wie viele und wie oft Betriebe bzw. **Betriebsstätten** überprüft werden.

Betriebsstätte

ist ein Standort eines Betriebes; ein Betrieb kann eine oder mehrere Betriebsstätten haben.

Tierschutzkontrollen liegen in der Verantwortung der Bundesländer. Die Veterinärämter führen die Kontrollen durch und die Bundesländer erfassen und melden die Daten an den Bund. Vom Bund werden die erhobenen Daten in den Jahresberichten der Bundesrepublik Deutschland zum mehrjährigen nationalen Kontrollplan (MNKP) veröffentlicht. Allerdings werden bisher nur Angaben zu einzelnen Betriebsstätten weitergegeben. Da die Betriebe unterschiedlich viele Betriebsstätten haben, sind keine Rückschlüsse auf die Betriebsebene möglich. Wenn zehn Betriebsstätten kontrolliert wurden, können diese zu einem einzigen, aber auch zu zehn verschiedenen Betrieben gehören. Daher eignen sich die bisher vorliegenden Daten nur begrenzt für ein Tierwohl-Monitoring.

Wie viele Betriebsstätten wurden im Jahr 2020 kontrolliert?

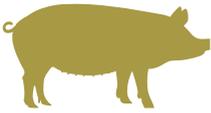
Im Jahr 2020 wurden insgesamt rund 15.700 Betriebsstätten kontrolliert. Davon waren in absoluten Zahlen die meisten Betriebsstätten mit Rinderhaltung und die wenigsten Betriebsstätten mit Masthuhnhaltung.



5,5 %

2.962 von 53.506

Schweine



10,1 %

1.329 von 13.183

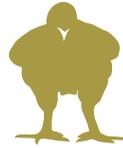
Legehennen



3,0 %

1.066 von 35.825

Masthühner



5,8 %

4.273 von 73.280

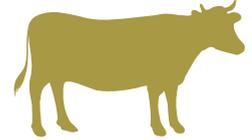
Kälber



4,4 %

6.068 von 137.534

Rinder ohne Kälber



Anteil und Anzahl kontrollierter Betriebsstätten im Jahr 2020.

Quelle: Datenbasis BVL 2021¹³.

Aufgrund einer neuen Durchführungsverordnung wurde die Veröffentlichung des MNKP umgestellt. Daher wurden im ersten Berichtsjahr 2020 nur die Daten für die oben genannten Tierarten veröffentlicht. Ab 2021 liegen auch Daten für Schafe und Ziegen sowie Fische aus der Aquakultur vor.

! Die Anzahl der kontrollpflichtigen Betriebsstätten und die Anzahl der kontrollierten Betriebsstätten werden im MNKP veröffentlicht. Auf dieser Grundlage kann der prozentuale Anteil kontrollierter Betriebsstätten errechnet werden. Ohne eine Angabe auf Betriebsebene sind diese Daten allerdings schlecht interpretierbar.

¹³ Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) (2021): Mehrjähriger nationaler Kontrollplan (MNKP) der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 109 - 111 sowie Jahresberichte gemäß Artikel 113 der Verordnung (EU) 2017/625. www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/01_Lebensmittel/06_mnkp_dokumente/MNPK-seinheitlicherJahresbericht-2020-Teil2.pdf;jsessionid=C8317CC4B54FB16E3B33C73570BEE78A.2_cid290?__blob=publicationFile&v=4, Abruf am 19.04.23.



Verfolgung und Ahndung von Verstößen gegen die Tierschutzgesetzgebung

Je wahrscheinlicher die Ahndung festgestellter Verstöße gegen Tierschutzgesetze und -verordnungen, desto mehr Nachdruck erhalten die Kontrollen. Damit steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

Subventionskürzungen der Flächenprämien

Im Rahmen der EU-Agrarpolitik erhalten landwirtschaftliche Betriebe sogenannte „Direktzahlungen“ je Hektar landwirtschaftlicher Fläche. Voraussetzung ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, die auch die Tierschutzgesetzgebung umfassen. Dies wurde bis 2022 als „Cross-Compliance“, seit 2023 als „Konditionalität“ bezeichnet.

Konditionalitätsverstöße

Dies wurde bis 2022 als „Cross-Compliance“, seit 2023 als „Konditionalität“ bezeichnet“

Explorative Studie

Eine Studie mit dem Ziel, einen ersten Überblick über das Thema zu bekommen.

Veterinärämter können bei ihren Kontrollen auf landwirtschaftlichen und Aquakultur-Betrieben Tierschutzverstöße feststellen und Maßnahmen zur Abstellung der Mängel bzw. Beseitigung der Gefahr für die Tiere anordnen und Verstöße ahnden. Besteht der Verdacht, dass es sich um Straftaten handelt, sind diese vom Veterinäramt an die Strafverfolgungsbehörden zu melden.

Mit dem Indikator wird dargestellt, welcher Anteil der festgestellten Verstöße von staatlicher Seite geahndet wird. Hinsichtlich der Konsequenzen werden drei Kategorien unterschieden: **Subventionskürzungen der Flächenprämien**, Ordnungswidrigkeitsverfahren, die von den Veterinärämtern veranlasst werden, und Strafverfahren, die von den Staatsanwaltschaften verfolgt werden. Straftaten gegen das Tierschutzgesetz können mit Freiheitsstrafen, Geldstrafen und auch Haltungs- und Betreuungsverboten geahndet werden. Im Bereich der Ordnungswidrigkeiten können Bußgelder geltend gemacht werden und **Konditionalitätsverstöße** können Kürzungen der Flächenprämien zur Folge haben.

Welcher Anteil der festgestellten Verstöße wird geahndet?

Eine **explorative Studie** legt dar, dass in vielen durch die Veterinärämter angezeigten Fällen bei Verdacht auf Verstoß gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen keine Strafverfolgung aufgenommen wird, es bei strafrechtlich verfolgten Fällen selten zu Verurteilungen kommt, viele Verfahren eingestellt werden und die Strafmaße oft gering sind.¹⁴

¹⁴ Bergschmidt A (2015): Eine explorative Analyse der Zusammenarbeit zwischen Veterinärämtern und Staatsanwaltschaften bei Verstößen gegen das Tierschutzgesetz. Thünen Working Paper 41, S. 45.



festgestellte

Verstöße mit

Ahndung

festgestellte

Verstöße ohne

Ahndung

Anteil der geahndeten Verstöße gegen die Tierschutzgesetzgebung.¹⁵

Aktuell kann keine Aussage darüber getroffen werden, wie wahrscheinlich es ist, als Landwirtin oder Landwirt bei festgestellten Verstößen rechtlich belangt zu werden. In einer Recherche konnten seit 1972 bspw. nur eine einstellige Zahl an Fällen identifiziert werden, in denen es zu einer rechtskräftigen Verurteilung mit Freiheitsstrafen wegen Verstößen gegen Tierschutzgesetze im Agrarbereich kam.¹⁶

Eine regelmäßige und umfassende Berichterstattung über Verstöße und ihre Konsequenzen kann helfen, Handlungsbedarf festzustellen und geeignete Maßnahmen einzuleiten.

! Es gibt derzeit keine belastbaren Zahlen zur Verfolgung von Straftaten nach dem Tierschutzgesetz im Agrarbereich. Daten zu Ordnungswidrigkeitsverfahren liegen zwar bei den Veterinärämtern und Kreisverwaltungen vor, werden aber bislang nicht in einer nationalen Datenbank zusammengeführt. Angaben zu Cross-Compliance-Sanktionen bzw. Konditionalitätssanktionen werden von den Ländern an den Bund und vom Bund an die EU weitergegeben, die Daten werden aber nicht veröffentlicht.

Für ein nationales Tierwohl-Monitoring müssten Veterinärämter und Staatsanwaltschaften die entsprechenden Angaben in eine zentrale Datenbank eintragen bzw. Informationen aus bereits existierenden Systemen abrufbar sein.

¹⁵ Sobald die benötigten Daten zur Verfügung stehen, wird in der Abbildung zwischen Ordnungswidrigkeiten, Strafverfahren und Konditionalität unterschieden.

¹⁶ Bülte, J (2023): Tierschutz aus Sicht eines Strafrechtlers: Ringvorlesung an der Justus-Liebig-Universität. Gießen, 01.02.2023.



Danksagung

Viele Personen und Institutionen haben das NaTiMon-Projektkonsortium bei der Erarbeitung der Vorschläge für ein nationales Tierwohl-Monitoring tatkräftig unterstützt. Wir möchten uns bei allen herzlich bedanken:

- dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) für die Förderung und das Interesse an den Projektergebnissen
- der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) für die Projektbetreuung
- den Expertinnen und Experten, die an den 13 NaTiMon-Fachgesprächen, den Telefoninterviews, Webinaren und der Online-Befragung zur Indikatorenauswahl teilgenommen haben
- den Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern sowie ihren Mitarbeitenden für ihre Unterstützung bei den Indikatoren-Probeerhebungen und ihre Gastfreundschaft
- den Interessensvertreterinnen und -vertretern von Parteien, Religionsgemeinschaften, Verbänden, Administrative und NGOs für die Teilnahme an den Interviews zu einem Tierwohl-Monitoring
- den Tierschutzreferentinnen und -referenten sowie den Tierschutzbeauftragten der Bundesländer für ihre Teilnahme an den Informations- und Diskussionsveranstaltungen
- den Wirtschaftsakteurinnen und -akteuren zur Abstimmung einer möglichen Einbeziehung bereits erhobener Daten in verschiedenen Bereichen
- den Auditorinnen und Auditoren, die im Workshop über eine konkrete Umsetzung von Tierwohl-Audits mitdiskutiert haben
- den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Online-Befragung zum Tierwohl-Monitoring, dem Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften (GESIS) für die wissenschaftliche Beratung beim Erstellen der Online-Befragung

- den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltungen der am Verbundvorhaben beteiligten Institutionen
- dem Büro für visuelle Kommunikation Barth für Layout, Grafik und Textbearbeitung
- allen Kolleginnen und Kollegen des Projektkonsortiums und weiteren Mitarbeitenden der jeweiligen Institute und Einrichtungen für ihre Unterstützung sowie
- allen hier nicht explizit aufgeführten Personen, die in irgendeiner Form zum Gelingen des Projektes beigetragen haben.



Foto: © Christel Simantke.

